

Anlage 4

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

nur per Mail

Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Ansprechpartner:
Jürgen Kockmann

Tel.: 0251 591-3708
Fax: 0251 591-714924
E-Mail: juergen.kockmann@lwl.org

Az.: 60-AL
09.03.2020

Betreute Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf

Ihre E-Mail vom 18.02.2020

Sehr geehrte Frau Klausmeier,

Sie haben mich um die Beantwortung von Fragen der CDU-Kreistagsfraktion gebeten, die diese mit Schreiben vom 14.02.2020 dem Landrat Herrn Gericke gestellt hatte. Diese Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage ist überschrieben mit „Plätze im besonderen Wohnform über Tag und Nacht für schwerstbehinderte Menschen im Kreis Warendorf“. Dazu ist klarzustellen, dass es im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen eine solche Hilfeform nicht gibt.

Aufgabe des LWL als Träger der Eingliederungshilfe ist es, auf Antrag im Einzelfall bedarfsgerechte Hilfen zum betreuten Wohnen zu bewilligen und in Zusammenarbeit mit

Warendorfer Straße 26 - 28 · 48145 Münster
Telefon: 0251 591-01 · Internet: www.lwl.org oder
www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de
Busse: ab Hbf Bussteig A, Linien 2 u. 10 bis Zumsandstraße
LWL-Parkplätze: Friedensstraße u. Warendorfer Straße

Konto der LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06 · BIC: WELADED1MST
IK Nummer: 133780113

dem Kreis Warendorf inklusive Sozialräume zu fördern und darauf hinzuwirken, dass geeignete Leistungserbringer in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen und diese sozialräumlich ausgerichtet sind. Das Ziel dabei ist es, den behinderten Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Bei dem im Titel benutzten Begriff der „Besonderen Wohnform“ handelt es sich um einen sozialhilferechtlichen Begriff des SGB XII. Im SGB XII werden im einzelnen Regelungen aufgestellt, welche Ansprüche bestehen, wenn der Mensch mit Behinderungen nicht in einer abgeschlossenen Wohnung lebt. Für die Gewährung dieser Hilfen ist der Kreis Warendorf zuständige Stelle.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Plätze in besonderen Wohnformen über Tag und Nacht werden im Kreis Warendorf kurzfristig (sofort in bzw. in 6 Monaten) benötigt?**
- 2. Wie viele Plätze stehen zur Verfügung?**
- 3. Wie ist die mittelfristige Bedarfsperspektive?**

Die Fragen 1 – 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antwort bezieht sich auf die Versorgung von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung und verwendet die jüngsten hier vorliegenden statischen Daten. Diese Daten beziehen sich auf das bis zum 01.01.2020 geltende Recht. Sie verwenden daher noch den Begriff der stationären Einrichtung.

Demnach gab es im Kreis Warendorf insgesamt 400 mit dem LWL vereinbarte Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer stationären Wohnform. Demgegenüber standen 472 Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Kreis Warendorf, die in einer stationären Wohnform ggf. auch außerhalb des Kreises Warendorf versorgt wurden.

Der LWL geht daher davon aus, dass es auf dem Gebiet des Kreises Warendorf einen weiteren Bedarf gibt, für Menschen mit hohen Hilfebedarfen intensive Hilfen zu entwickeln.

Die mittelfristige Bedarfsperspektive ergibt sich insbesondere auch daraus, dass ein selbständiges Leben für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden soll. Nach Auffassung der Wissenschaft sowie nach Auffassung der Stiftung Wohlfahrtspflege für das Land NRW ist die stationäre 24er Einrichtung nach dem alten Recht der Eingliederungshilfe nicht mehr zeitgemäß, um ein selbständiges Wohnen von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Aus Sicht des LWL stehen noch nicht genügend geeignete Angebote und Konzepte des selbständigen Wohnens zur Verfügung.

Im Kreis Warendorf gibt es keine Angebote des selbständigen Wohnens für Menschen mit hohen Hilfebedarfen. Lediglich ein Angebot befindet sich mit einer besonderen Förderung des LWL in Umsetzung. Der LWL ist daher seit längerer Zeit bemüht mit den Leistungsanbietern im Kreis Warendorf solche Leistungsangebote zu entwickeln und zu verwirklichen.

Die Abstimmung mit dem Kreis und den übrigen Beteiligten erfolgt dazu in einem eigens gebildeten Planungsgremium.

Derzeit setzt der LWL in seinem Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Städten solche Leistungsangebote für rd. 1.000 Menschen um. Dass das selbständige Wohnen auch für Menschen mit höheren Hilfebedarfen konzeptionell umgesetzt werden kann, ist mehrfach belegt worden. Beispielhaft sei auf den Beitrag unter folgendem Link verwiesen:

<https://www.youtube.com/watch?v=3Vi0-MX0zV4>

4. Wie viel Personen mit Schwerbehinderung benötigen einen Platz in einer besonderen Wohnform?

Nach dem ab dem 1.1.2020 geltenden Recht der Eingliederungshilfe, dem SGB IX, benötigt niemand einen Platz in einer besonderen Wohnform des SGB XII. Benötigt werden bedarfsgerechte Hilfen, die das selbständige Wohnen befördern. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass der LWL der Auffassung ist, dass das Versorgungsangebot im Kreis Warendorf entwickelt und ausgebaut werden muss.

Wie viele Menschen mit intensiven Hilfebedarfen eine bedarfsgerechte Hilfe benötigen kann der LWL nur feststellen, wenn entsprechende Anträge gestellt werden. Solche Anträge liegen hier derzeit nicht vor. Wie bereits zu Frage 1 – 3 ausgeführt geht der LWL allerdings davon aus, dass es noch einen Bedarf an wohnortnahen Versorgungsangeboten im Kreis Warendorf gibt. Dieser Bedarf soll gedeckt werden.

5. Wieviel solcher Plätze stehen gegenwertig bereit? Bitte die Einrichtung und den Träger benennen!

Soweit sich die Frage darauf bezieht, wie viele stationäre Plätze nach dem altem Recht der Eingliederungshilfe bereitstehen, wird auf die Antwort zu Frage 1 - 3 verwiesen. Die einzelnen Leistungsangebote ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.

6. Um wie viele Plätze wird das Angebot in besonderen Wohnformen erweitert? Bitte die Einrichtung und den Träger benennen!

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 – 3 ausgeführt, verfolgt der LWL das Ziel, das Angebot für Menschen mit hohen Hilfebedarfen zu erweitern. Auf der Basis des bis zum 31.12.2019 geltenden Rechts waren für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen bereits 63 neue Betreuungsangebote in der Umsetzung.

Von den 63 Angeboten sind 49 Angebote des stationären Wohnens nach dem bisherigen Recht der Eingliederungshilfe.

Für 14 Personen ist ein Angebot des selbständigen Wohnens in der Umsetzung.

Die einzelnen Planungen ergeben sich aus Anlage 2 zu diesem Schreiben.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, das unter sich wandelnden Bedingungen eine ausreichende Anzahl von Plätzen in besonderen Wohnformen über Tag und Nacht für schwerstbehinderte Menschen bereitsteht?

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort zu den Fragen 1 - 3 und der Antwort zu Frage 6.

8. Wie kann langfristig der Eingliederungshilfebedarf älterer Menschen mit Behinderung, die zurzeit im Elternhaus leben, gedeckt werden?

Die Fragestellung ist unklar, weil der Begriff „älterer Mensch“ nicht erläutert wird. Sollten damit erwachsene Menschen gemeint sein, die nicht ohne Unterstützung selbständig leben können, geht der LWL grundsätzlich davon aus, dass Erwachsene nicht dauerhaft in ihrer Familie verbleiben, sondern in ein betreutes Wohnangebot wechseln können.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Antrag beim LWL gestellt wird. Der Bedarf kann nur dadurch gedeckt werden, dass zusätzliche Leistungsangebote geschaffen werden. Nach dem Konzept des Gesetzes sind diese Leistungsangebote durch die Leistungsanbieter nach Abstimmung mit dem Kreis in dem dafür vorgesehenen Gremium und auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen mit dem LWL zu schaffen.

Der LWL ist gerne bereit gemeinsam mit den übrigen Beteiligten das Ziel des Gesetzes zu verwirklichen, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und für möglichst viele Menschen das selbständige Wohnen im Kreis zu verwirklichen.

Freundliche Grüße

In Vertretung



Matthias Munning

Landesrat

Anlage 2

Aufstellung aller Anbieter von besonderen Wohnformen für erwachsene behinderte Menschen mit vereinbarter Platzzahl im Kreis Warendorf mit Stand 31.12.2019

<u>Träger</u>	<u>Name und Ort des Angebotes</u>	<u>Vereinbarte Platzzahl</u>
Caritas für den Kreis Warendorf	Ambrosius-Haus in Oelde	24 Plätze gB
	Christophorus-Haus in Ennigerloh	61 Plätze gB
	Lorentz-Werthmann-Haus in Ostbevern	24 Plätze gB
	Haus St. Vitus in Everswinkel	30 Plätze gB
St. Vincenz-Gesellschaft	St. Marien am Vossbach in Ennigerloh-Enniger	122 Plätze (44 gB/78 pB)
	St. Josef-Haus in Beckum	97 Plätze (47 gB/50 pB)
	St. Josef-Haus in Beckum –Sucht-	31 Plätze
	St. Vinzenz am Stadtpark in Ahlen	112 Plätze (70 gB/42 pB)
Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Wohnheim Revaler Straße in Warendorf	21 Plätze gB
	Wohnheim Freckenhorst	26 Plätze gB
Verein für körper- und mehrfach- behinderte Menschen im Kreis Warendorf e. V.	Schwester-Blanda-Haus in Beckum	24 Plätze gB
Westfalenfleiß GmbH Arbeiten und Wohnen	Wohnheim Siemensstraße, Telgte	29 Plätze gB
St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	St. Josef-Haus Liesborn	45 Plätze pB
St. Rochus-Hospital GmbH	Wohnbereich St. Benedikt, Telgte	85 Plätze pB

Insgesamt: **400** vorhandene stationäre **Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung**

Anlage 3

Aufstellung alle in Umsetzung befindlicher Projekte für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf

Träger	Ort	Planung	Bezug
Caritas für den Kreis WAF	Sassenberg	14 Angebote IAW Sassenberg (mit der Selbständig Wohnen gGmbH des LWL)	2021
Lebenshilfe	Warendorf	4 neu belegbare Plätze im Ersatzneubau	2021
Caritas für den Kreis WAF	Freckenhorst	16 neue Plätze Neubau besondere Wohnform (insg. 22 Plätze)	2021
St. Vincenz-Gesellschaft	Ahlen, Beckum, Ennigerloh	29 Plätze (aus Umwandlungen)	lfd.
Gesamt		63 neu belegbare Angebote	

Tagung zum Thema Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Selbst bestimmen – auch im Alter

Von Renée Trippler

MÜNSTER. Menschen mit Behinderung wollen, genau wie alle anderen auch, möglichst lange möglichst selbstbestimmt leben. Die Realität sieht oft noch anders aus. Um Teilhabe im Alter zu ermöglichen, müssen viele spezifische Aspekte berücksichtigt werden. Finanzielle und soziale Rahmenbedingungen stehen hier zur Debatte. Die Umsetzung der Reformen des Bundesstellengesetzes stellen somit alle Beteiligten vor Herausforderungen.

„Müdig“ heißt auch deshalb das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Teilhabe-Projekt, das die Projektleiter

»Wir haben untersucht, wie die Menschen mit Behinderung im Alter leben wollen.«

Prof. Dr. Friedrich Diekmann

Prof. Dr. Sabine Schäper und Prof. Dr. Friedrich Diekmann am Mittwoch in der Katholischen Hochschule vorgeleitet. Das Projekt sollte aufzeigen, inwieweit verschiedene Wohnstättungs- wie Wohnheime, Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen – die individuelle Teilhabe der Betroffenen speziell im Alter abbilden können.

„Wir haben untersucht, wie viele Betroffene in Westfalen-Lippe leben und wie die Menschen mit Behinderung hier im Alter leben wollen“, erläuterte Prof. Dr. Diekmann. Um das herauszufinden, haben die Forscher mit dem LWL-Inklusionsamt soziale Teilhabe, dem Landesverband Lebenshilfe NRW, dem Lebenshilferat und vielen Praxispart-



Forscher der Katholischen Hochschule NRW in Münster haben zusammen mit dem Landesverband Westfalen-Lippe und dem Landesverband Lebenshilfe NRW untersucht, wie Menschen mit Behinderung im Alter leben wollen – und wie das Realität werden kann. Foto: Matthias Alke

nern zusammengearbeitet. Um die Betreuung von Menschen mit Behinderung zu individualisieren, „müssen wir neu denken“, sagte Diekmann. Das bedeutet Aufwand, da sind sich Wissenschaftler, Einrichtungsleiter und Betroffene einig. Die Nutzung werden aber auch Chancen. Prof. Dr. Sabine Schäper: „Die Menschen haben ja viel mehr Zeit, weil sie nicht mehr in der Werkstatt oder

Niederlande und Norwegen machen es vor

Wie das Forscherteam mit geistiger Behinderung beispielsweise im Alter in Wohnheimen mit 20 und mehr anderen Menschen innovative Ideen wie es anders gemacht werden kann, hätten die Forscher aus der Untersuchung der Wohnbetreu-

ung in den Niederlanden und in Skandinavien gewohnt. Dort würde auf kleinere Wohnhäuser, mehr Autonomie der Mitarbeiter und digitale Instrumente für die Kommunikation gesetzt. In Holland wird viel über Sensoren gearbeitet, die in der Lage ist, Gefahren zu erkennen“, erläuterte Prof. Diekmann. Auch würden die Wohndienste enger zusammenarbeiten, um die Qualität der Betreuung zu verbessern. „Wir müssen uns vom Wohnheim mit 24 Plätzen verabschieden“, sagte Diekmann. Man brauche kleinere Wohn- und Hausgemeinschaften und mehr Technik.

ben im Alter gestalten wollen, sagte Diekmann. An der Umsetzung hapert es noch. „Einige würden gerne in die Rente gehen, können es aber nicht, weil die Wohnrichtung keine Tagesstruktur hat“, sagte Andrea Pawlowski, vertretend für den Lebenshilferat. „Sie selbst ist aufgrund ihrer körperlichen Einschränkung den ganzen Tag lang auf Unterstützung angewiesen. Die Wohnformen müssen mit Assistenten so ausgestattet werden, dass sie diese individuelle Betreuung auch leisten können“, sagte Bärbel Brünning vom Landesverband der Lebenshilfe. Dabei soll künftig auch digitale Technik und automatische Mitarbeiter helfen, sagte Diekmann.